



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Mittel zur Förderung eines neuen Interkulturellen Zentrums (Shahrzad e.V.) für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.05.2023

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt auf der Grundlage der 31. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 25.02.2023 und der Haushaltssatzung für das Jahr 2023/2024 über die Verwendung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.638 Euro anteilig für die Zeit vom 01.05. – 31.12.2023, zur Förderung des Vereins Shahrzad e.V. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 25.05.2023 zur Anerkennung des Vereins als neues Interkulturelles Zentrum (Nr: [1263/2023](#))

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Der Rat hat am 26.09.2019 eine Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen ([Vorlage 1909/2019/1](#)). Hier wurde unter Punkt 2 (Seite 2 letzter Absatz) festgelegt, dass nur anerkannte Zentren eine Förderung erhalten.

Die Anerkennung von Shahrzad e.V. als Interkulturelles Zentrum soll am 25.05.2023 durch den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren (Nr: [1263/2023](#)) beschlossen werden.

Der Verein hat im Zuge der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum Köln für 2023, auch einen Förderantrag gestellt.

Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet sowie einen Eigenanteil berücksichtigt.

„Shahrzad e.V.“ belegt den Zuschussbedarf durch seinen Kostenplan und kann abhängig von seiner Einstufung in der jeweiligen Kategorie für acht Monate (ab Anerkennung im Mai 2023), gefördert werden.

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtung nach den festgelegten Kriterien gem. der o.g. Richtlinie erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich. Die Prüfung ergab, dass „Shahrzad e.V.“ als kleineres Zentrum eingestuft wird (siehe auch Anlage).

So ergibt sich für das Jahr 2023 eine weitere Verteilung der Mittel für das neu anerkannte Zentrum für die Zeit vom 01.05. – 31.12.2023 wie folgt:

Kategorie	Jährliche Pauschale pro Zentrum in €	Anzahl der Zentren	Finanzielle Förderung in €
Kleinere Zentren	5.457,-	1	3.638,- (für 8 Monate)
Mittlere Zentren	10.807,-	0	
Größere Zentren	24.289,-	0	
Gesamt			3.638,-

Finanzierung 2023:

Im Haushaltsplan 2023/2024 stehen für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren Mittel in Höhe von insg. 772.000 Euro im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung. Sie setzen sich zusammen aus:

- 672.000 Euro aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren,
- 100.000 Euro zusätzlich aus dem Fördertopf Migrantenselbstorganisationen und Interkulturelle Zentren.

33 der 43 Interkulturellen Zentren sind Migrantische Organisationen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro kommen über den politischen Veränderungsnachweis zum Haushalt 2023/2024 ff. Sie stehen unter dem Freigabebestand des Fachausschusses.

Nach Verteilung der Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 761.733 Euro an 43 bestehende Zentren per Beschluss des Integrationsrates am 17.01.2023 (Nr. [4287/2023](#))

und der Verteilung der Mittel in Höhe von 3.638 Euro an den Verein Shahrzad e.V. verbleiben insg. noch Mittel in Höhe von 6.629 Euro.

Begründung Dringlichkeit:

Der Verein Shahrzad e.V. hat die Möglichkeit, nach Anerkennung des Trägers als IKZ eine finanzielle Förderung ab dem Monat der Anerkennung zu erhalten. Die Mittel, die der Verein für wichtige Ausgaben einsetzen möchte, können erst fließen, wenn der Integrationsrat die Mittel freigegeben hat.

Dazu ist die Behandlung in der Mai-Sitzung erforderlich. Die nächste Sitzung des Integrationsrates findet erst im August statt, der Verein würde dann erst in der zweiten Augushälfte die Gelder ausbezahlt bekommen.

Anlage: Informationen zur Förderung von „Shahrzad e.V.“